

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

## Geschäftsbereich „Systemkritische Infrastruktur“

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen der EnBW im Bereich Systemkritische Infrastrukturen an Unternehmen, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen i. S. v. § 310 BGB, nicht an Verbraucher.

1.2 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, zusätzliche oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen die vertraglich geschuldete Dienst- oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.

1.3 Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zwischen Ihnen und uns zur Ausführung eines Vertrags getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

4. Rechte, die uns nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Abbildungen, Zeichnungen, Gewicht-, Maß-, Leistungs- und Verbrauchsangaben sowie sonstige Beschreibungen unserer Leistungen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht

ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie stellen keine Vereinbarung oder Garantie einer entsprechenden Beschaffenheit der Leistung dar.

2.2 Wir behalten uns an sämtlichen Angebotsunterlagen alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor. Solche Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2.3 Die auf unseren Internetseiten oder in verkörperter Form angebotenen Leistungen stellen noch kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Erteilung eines Auftrags. Ein Auftrag wird erst verbindlich, wenn er von uns durch eine schriftliche Auftragsbestätigung bestätigt wurde oder wir den Auftrag ausführen. Eine mithilfe automatischer Einrichtungen erstellte Auftragsbestätigung, bei der Unterschrift und Namenswiedergabe fehlen, gilt als schriftlich. Unser Schweigen auf Angebote, Bestellungen, Aufforderungen oder sonstige Erklärungen Ihrerseits gilt nur als Zustimmung, sofern dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Soweit die Auftragsbestätigung offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler enthält, ist sie insoweit für uns nicht verbindlich.

### 3. Vertragsdurchführung

3.1 Für den Umfang der Leistung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Änderungen des Leistungsumfangs durch Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3.2 Wir sind berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen des Leistungsspektrums zu beauftragen. Wir sind weiterhin berechtigt, mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Einzelleistungen beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für Sie hierdurch keine Nachteile entstehen.

3.3 Wir behalten uns vor, jederzeit unser Rechenzentrum an einen neuen Eigentümer zu veräußern.

Der Eigentümerwechsel wird IT-Housing-Kunden schriftlich mitgeteilt.

3.4 Wir behalten uns vor, im Rack eingebaute Komponenten von IT-Housing-Kunden, die aufgrund ihrer Betriebszulassung den übrigen rechenzentrumbetrieb gefährden, nach Rücksprache mit Ihnen außer Betrieb zu nehmen.

3.5 Wir behalten uns vor, sofern aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig, Racks während der Vertragslaufzeit ohne Mehrkosten für Sie an einen anderen Standort umzuziehen. Der Umzug wird Ihnen mindestens drei Monate vor dem geplanten Termin angekündigt und die für den Umzug erforderliche Downtime gemeinsam mit Ihnen festgelegt.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Unsere Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2 Mangels besonderer Vereinbarung sind in Rechnung gestellte Beträge mit Erhalt der jeweiligen Rechnung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Für jede zusätzliche Anfahrt, die Sie zu vertreten haben, z. B. weil Sie an dem vereinbarten Termin keinen Zutritt gewähren, erheben wir neben den Kosten der Anfahrt eine Bearbeitungs- pauschale in Höhe von 50,- €. Sie sind berechtigt, nachzuweisen, dass uns die Kosten der Bearbeitung oder der Anfahrt nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

4.4 Geraten Sie in Zahlungsverzug, können wir Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. verlangen.

Bei einem Zahlungsverzug Ihrerseits berechnen wir neben den vorgenannten Verzugszinsen pro Mahnung eine Gebührenpauschale von 5,- €. Sie sind berechtigt, nachzuweisen, dass uns die Kosten der Mahnung nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

4.5 Eine Aufrechnung gegen unseren Zahlungsanspruch ist nur mit solchen Gegenansprüchen möglich, die entweder rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur wegen solcher Gegenansprüche möglich, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### 5. Haftung

5.1 Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Ihnen zugefügten Sach- und Vermögensschäden bis zur Höhe der Auftrags- summe.

5.2 Die Schadenssummen sind jeweils auf das 2- fache der hier genannten Schadenssummen pro Jahr begrenzt.

5.3 Wir haften nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder Ersatz von Produktionsausfall.

5.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt. Bei grob fahrlässiger Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages, sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist die Haftung jedoch auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.

5.5 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche

Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5.6 Für Verfügbarkeiten von IT-Housing-Services haften wir nur, wenn die von Ihnen eingebauten IT-Komponenten von Ihnen mit redundanten Stromversorgungen ausgestattet und verkabelt wurden.

5.7 Für Folgeschäden oder Wiederinstandsetzungsarbeiten nach einer Abschaltung auf Grund einer Brandfrühsterkennung in einem Rack übernehmen wir keine Haftung.

### 6. Höhere Gewalt

6.1 Sofern wir durch höhere Gewalt an der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten gehindert sind, werden wir für die Dauer des Hindernisses sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht frei, ohne Ihnen zum Schadenersatz verpflichtet zu sein. Dasselbe gilt, sofern die Erfüllung unserer Pflichten durch unvorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Umstände, insbesondere durch Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Energiemangel oder wesentliche Betriebsstörungen, unzumutbar erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht wird. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei einem Erfüllungsgehilfen eintreten. Dies gilt auch, wenn wir bereits im Verzug sind. Soweit wir von der Leistungspflicht frei werden, gewähren wir etwa von Ihnen erbrachte Vorleistungen zurück.

6.2 Wir sind berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein solches Hindernis mehr als vier Monate andauert und wir an der Erfüllung des Vertrags infolge des Hindernisses kein Interesse mehr haben. Auf Ihr Verlangen werden wir nach Ablauf der Frist erklären, ob wir von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch machen oder die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist erbringen werden.

### 7. Schlussbestimmungen

7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart worden wäre, sofern die Vertragsparteien die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.

7.3 Änderungen des diesen AGB zu Grunde liegenden Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.

7.4 Wir sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nach schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf Dritte zu übertragen. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden, insbesondere wenn sachlich begründete Bedenken gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers oder Dritten bestehen. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn es sich bei dem Dritten um ein verbundenes Unternehmen von EnBW im Sinne der §§ 15 ff. AktG handelt.